

Winterreifenpflicht neu geregelt!

Mit Kraftfahrzeugen darf bei Glätte, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen auf allen Rädern gefahren werden.



Seit dem 01. Juni 2017 haben sich die Regelungen für Winterreifen geändert:
Neue Winterreifen müssen mit dem „Alpine“-Piktogramm gekennzeichnet sein. Für diese Kennzeichnung haben die Reifen vorgeschriebene Tests erfüllt.



Berg mit Schneeflocke



Reifen mit dem bekannten „M+S“-Piktogramm, die bis zum 31.12.2017 hergestellt wurden, dürfen jedoch weiterhin bis zum 30. September 2024 verwendet werden (Übergangsregel). Maßgeblich ist das Herstellungsdatum auf dem Reifen.

Lkw über 3,5 t und Busse dürfen bei solchen Witterungsbedingungen auch gefahren werden, wenn mindestens die Räder der permanent angetriebenen Achsen und der vorderen Lenkachsen mit Winterreifen ausgerüstet sind.

Bußgelder

Für den Fahrer ist ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und 1 Punkt vorgesehen. Werden andere behindert oder gar gefährdet oder kommt es zu einem Verkehrsunfall erhöhen sich die Bußgelder.

Auch den Fahrzeughalter erwartet ein Bußgeld in Höhe von 75 Euro und 1 Punkt.